



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 11. Juni 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-338/I/1144 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	10.06.2024		
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	27.06.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.07.2024		
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2024		

Betreff: Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und an der Emma-Schule
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2024 -
Drucks. 17-338/I/1144 21-26

Anlagen: Entwurf Neunte Änderungssatzung
Synopsis

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der vorliegenden Neunten Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule wird zugestimmt.

Begründung:

Für die städtische Betreuung an der Emma-Schule muss aufgrund des Caterer-Wechsels zum Schuljahresbeginn 2024/2025 die Verpflegungsgebühr geändert werden, wenn eine weitestgehende Deckung der Kosten erreicht werden soll.

Hintergrund des Caterer-Wechsels ist, dass der bisherige Caterer die Belieferung des Mittagessens für die städtische Betreuung an der Emma-Schule zum 26. Juli 2024 wie geplant beenden wird. Für die weitere Belieferung liegt die Bewerbung eines ortsansässigen Anbieters vor. Dieser kann ab 19. August 2024, zunächst befristet bis 31. August 2025, die städtische Betreuung an der Emma-Schule beliefern. Der Magistrat entscheidet über eine entsprechende Beauftragung.

Der Preis pro Mittagessen für die Kinder der städtischen Betreuung der Emma-Schule wird durch den Caterer-Wechsel teurer. Eine neue Kalkulation der Verpflegungsgebühr zur Deckung der Kosten ergibt einen monatlichen Betrag in Höhe von 87 € pro Monat. Dieser Betrag entspricht auch der Verpflegungsgebühr für die städtische Kita Käthe Münch.

Diese Änderung der Verpflegungsgebühr ist zum Schuljahreswechsel 2024/2025 (ab 1. August 2024) für die städtischen Betreuung an der Emma-Schule vorgesehen. Damit wäre eine monatliche Verpflegungsgebühr in Höhe 87 € im Monat zu entrichten statt bisher 78,00 €.. Entsprechend wäre auch in § 8 Abs. 4 („Zusätzliches Betreuungsangebot in den Ferien“) der Betrag für die Verpflegungsgebühr pro Tag anzupassen von 4,40 € auf 4,90 €.

In der städtischen Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule ist aktuell keine Anpassung der Verpflegungsgebühr erforderlich. Damit würden die Gebühren für die Verpflegung in den beiden städtischen Betreuungen wieder unterschiedlich sein. Diese Situation gab es bereits auch schon im Jahr 2023.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Verpflegungsgebühren für die städtischen Betreuungen an der Emma-Schule und der Konrad-Adenauer-Schule seit dem Jahr 2020:

Zeitpunkt der Erhöhung	monatliche Verpflegungsgebühr Emma-Schule	monatliche Verpflegungsgebühr KAS
ab 01.03.2020	72 €	72 €
ab 01.11.2022	78 €	78 €
ab 01.03.2023	84 €	78 €
ab 01.10.2023 wegen des Wechsels des Caterers	78 €	78 €
geplant ab 01.08.2024 wegen des Wechsels des Caterers	87 €	78 €

Eine Verpflegungsgebühr von 87,00 €/Monat liegt im Vergleich mit den anderen Grundschulbetreuungen im Ostkreis im mittleren Bereich. Auch dort werden zum 01.08.2024 an den meisten Standorten die Verpflegungskosten angepasst. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verpflegungsgebühren in den Betreuungseinrichtungen in der Trägerschaft der GiP g GmbH ab 01.08.2024:

Grundschule	Verpflegungskosten bei 5 Tagen
Alfred-Delp-Schule Froschhausen	95,00€
Walinusschule Klein-Welzheim	95,00 €
Käthe-Paulus-Schule Mainhausen	84,00 €
Johannes Gutenberg-Schule Hainburg	82,00 €
Johannes-Kepler-Schule Hainburg	82,00 €